

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1927, August

Karlsruhe, 1927

Ziel und Einteilung des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-294892](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294892)

Organisation der Hochschule

Ziel und Einteilung des Unterrichts

Die Hochschule hat den Zweck, für die technischen Berufe und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer die wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, die zu ihrem Unterrichtsgebiete gehören.

Insbesondere finden Architekten, Bauingenieure, Vermessungsingenieure, Maschineningenieure, Elektrotechniker und Chemiker an ihr Gelegenheit zur allgemeinen und speziellen wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung. Der auf der Technischen Hochschule Karlsruhe erworbene Grad eines Diplomingenieurs gewährt in Preussen und Hessen die Berechtigung für die Zulassung zur Staatsprüfung im höheren Baufache, zum höheren Staatsdienste, sowie bei der Reichstelegraphenverwaltung.

Ferner erhalten Kandidaten des höheren Lehramts ihre Ausbildung ganz oder teilweise an der Hochschule. Es wird, wenn Mathematik, Physik und Chemie mit Mineralogie und Geologie die Prüfungsfächer sind, das ordnungsmässige Studium an einer deutschen Technischen Hochschule dem Studium an einer deutschen Universität gleichgerechnet. Wenn aber Botanik mit Zoologie oder wenn Geographie zu den Prüfungsfächern gehört, wird das ordnungsgemässe Studium an einer deutschen Technischen Hochschule dem Studium an einer deutschen Universität nur bis zu 4 Studienhalbjahren gleichgerechnet.

Ausserdem findet an der Technischen Hochschule die Ausbildung der Kandidaten für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen statt (s. S. XI Staatsprüfungen und Berechtigungen).

Ebenso werden den Anwärtern des höheren Dienstes der Reichspost- und Telegraphenverwaltung auf das vorgeschriebene dreijährige Studium vier an der Technischen Hochschule zugebrachte Semester angerechnet.

An der Hochschule bestehen folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer
2. Abteilung für Architektur
3. Abteilung für Bauingenieurwesen einschliesslich Vermessungswesen
4. Abteilung für Maschinenwesen
5. Abteilung für Elektrotechnik
6. Abteilung für Chemie.

Der Unterricht wird in der Form von Vorlesungen, Seminarien, Repetitorien, Uebungen und Exkursionen erteilt.

Als Hilfsmittel für den Unterricht dienen die Laboratorien, die Sammlungen der Hochschule und die Bibliothek.

Ferner sind mit der Hochschule verbunden:
 die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt,
 das Gasinstitut, Lehr- und Versuchsgasanstalt des Deutschen Vereins
 von Gas- und Wasserfachmännern,
 die Landeswetterwarte,
 die staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt mit Laboratorium für
 bakteriologische Untersuchungen.

Einteilung des Studienjahres

Das Studienjahr beginnt am 16. Oktober und zerfällt in das Wintersemester vom 16. Oktober bis 15. März und das Sommersemester vom 16. April bis 31. Juli. Die Einschreibungen müssen vor dem 6. November bzw. 15. Mai erfolgen. Ausserhalb dieser Zeit kann die Einschreibung nur ausnahmsweise bei genügender Begründung gewährt werden.

Zu Anfang des Winter- und Sommersemesters finden Prüfungen statt. Die Vorlesungen beginnen am 26. Oktober und 20. April.

Für Studierende der Architektur und der Chemie empfiehlt es sich, das Studium mit dem Sommersemester, für Studierende des Bauingenieurwesens, des Maschinenbaues und der Elektrotechnik dagegen im Wintersemester zu beginnen und während des vorangegangenen Sommersemesters die Hälfte der für die Zulassung zur Diplomprüfung geforderten praktischen Werkstatttätigkeit zu absolvieren. Die Möglichkeit, im anderen als dem empfohlenen Semester zu beginnen, besteht natürlich für alle Gruppen.

Vor Anmeldung zum Chemiestudium wollen sich die Studierenden in der Verwaltung des Chemischen Instituts vergewissern, ob sie einen Arbeitsplatz erhalten können. Es wird dringend empfohlen, sich einige Wochen vor Semesterbeginn im Chemischen Institut anzumelden; nach Beginn der Vorlesungen können im allgemeinen Anmeldungen auf Arbeitsplätze nicht mehr angenommen werden.

Zu Weihnachten und Pfingsten fällt der Unterricht je eine Woche aus. In den Pfingstferien sowie zum Schlusse des Sommersemesters finden wissenschaftliche Exkursionen unter Leitung der betreffenden Dozenten statt.

Aufnahme

Die Technische Hochschule ist für deutsche Studierende bestimmt.

Die Anmeldung der Studierenden und Gasthörer, die persönlich erfolgen muss, nimmt das Sekretariat der Hochschule entgegen. Hierbei sind die unten im einzelnen angegebenen Nachweise über die frühere Ausbildung etc. einzureichen.

Aufnahme- und Ergänzungsprüfungen finden nicht statt.

Die eingereichten Dokumente bleiben für die Dauer des Studiums in Verwahrung der Hochschule. Sie werden nur zurückgegeben, wenn der Betreffende allen seinen Verpflichtungen der Hochschule gegenüber nachgekommen ist. Insbesondere hat er eine Bescheinigung der Bibliothek beizu-